



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 037-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.119

Eingereicht am: 03.03.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE) (Sprecher/in)
Grosjean (Bern, GLP)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 744/2026 vom 01. Juli 2026
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zukunft der Nationalstrassenprojekte in der Region Bern und Schutz der betroffenen Bevölkerung

Am 28. Januar 2026 hat der Bundesrat die Eckwerte des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Nationalstrassen vorgestellt. Für die Region Bern bedeutet dieser Entscheid einen grundlegenden Richtungswechsel: Mit Ausnahme einzelner Abschnitte sollen bis 2045 keine Autobahnprojekte mehr weiterverfolgt werden. Das Projekt «Bypass Bern-Ost» wurde in die Kategorie «Weitere» ohne konkreten Zeithorizont eingestuft, was faktisch einem Projektabbruch gleichkommt.

Zudem stehen die Planungen für den Ausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf weiterhin im Raum, obwohl sich durch die bundesrätlichen Entscheide die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben.

Der Entscheid des Bundes wirft für die Region Bern zentrale Fragen auf. Der nahezu durchgehende Tunnel des Bypasses Bern-Ost hätte die Möglichkeit eröffnet, die A6 aus dicht besiedelten Quartieren zu verlegen, Emissionen deutlich zu reduzieren und die getrennten Stadtteile wieder miteinander zu verbinden. Damit war das Projekt nicht nur ein Verkehrsvorhaben, sondern ein Kernelement einer langfristigen Stadt- und Siedlungsentwicklung im Osten Berns.

Die jüngsten Beschlüsse des Bundes haben in der Region Bern grosse Unsicherheit ausgelöst. Es ist Aufgabe des Kantons, gegenüber dem Bund die Interessen der Bevölkerung klar zu vertreten und gleichzeitig tragfähige Lösungen für Verkehr, Umwelt und Siedlungsentwicklung zu erarbeiten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Ausrichtung der bundesrätlichen Verkehrspolitik im Hinblick auf die Bedürfnisse der Region Bern, und wie bringt er sich in die weiteren Planungen auf Bundesebene ein?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, sich gegenüber dem Bund für eine höhere Priorisierung des Bypasses Bern-Ost mit verbindlichem Realisierungshorizont einzusetzen?
3. Falls der Bundesrat an seinem Entscheid festhält und das Projekt langfristig sistiert bleibt: Wird sich der Regierungsrat gegen den isolierten Ausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf einsetzen, da diesem ohne den Bypass Bern-Ost eine übergeordnete verkehrliche Logik fehlt?
4. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für geeignet, um die Bevölkerung in den von der A6 betroffenen Quartieren rasch und wirksam vor Lärm, Luftschadstoffen und weiteren Emissionen zu schützen und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern?

Antwort des Regierungsrates

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2026 die Vernehmlassung zur Botschaft für den nächsten Ausbauschnitt für Bahn und Strasse sowie das Programm Agglomerationsverkehr eröffnet. Der Regierungsrat hat die Vorschläge zur Kenntnis genommen. Er wird sie im Rahmen der laufenden Vernehmlassung prüfen und in seiner Stellungnahme an den Bund die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft gegenüber dem Bund klar und konsequent vertreten. Dies gilt für sämtliche Anliegen und Themenbereiche, einschliesslich der Entwicklung und der Auswirkungen der Nationalstrasseninfrastruktur. Er setzt sich dafür ein, gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf Bundesebene tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl dem Schutz der Umwelt und der Lebensqualität der Bevölkerung wie auch den Anforderungen des Verkehrs gerecht werden.

Die Zuordnung des breit abgestützten und weit fortgeschrittenen Projekts Bypass Bern Ost zum Realisierungshorizont «Weitere» kommt für den Regierungsrat keinesfalls einem Projektabbruch gleich. Vielmehr wertet er es grundsätzlich als positives Signal, dass der Bypass Bern Ost im Programm verbleibt, auch wenn der Realisierungshorizont aus Sicht des Regierungsrates zu spät angesetzt ist. Er weist ferner darauf hin, dass diverse Vorhaben aus anderen Kantonen keinen Eingang in einen Realisierungshorizont gefunden haben.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Ausrichtung der bundesrätlichen Verkehrspolitik im Hinblick auf die Bedürfnisse der Region Bern, und wie bringt er sich in die weiteren Planungen auf Bundesebene ein?*
2. *Beabsichtigt der Regierungsrat, sich gegenüber dem Bund für eine höhere Priorisierung des Bypasses Bern-Ost mit verbindlichem Realisierungshorizont einzusetzen?*

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagenen Nationalstrassenprojekte in der Region Bern grundsätzlich. Er wird sich gegenüber dem Bund auf allen geeigneten Ebenen dafür einsetzen, dass die Projektierungsarbeiten zum Bypass Bern Ost planmässig weitergeführt und das Projekt im Rahmen des STEP 31 der ersten Priorität zugewiesen wird. Der Regierungsrat vertritt zudem die Auffassung, dass die vom Bund vorgeschlagenen Projekte, insbesondere A1 Weyermannshaus–Wankdorf, A1 Wankdorf–Schönbühl sowie der A6 Bypass Bern Ost Teil eines Gesamtsystems sind, das für die Resilienz und Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes in der Region Bern von zentraler Bedeutung

ist. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass der Bund auf die Projekte A1 Schönbühl – Kirchberg und A6 Muri-Rubigen verzichten will. Er begrüsst, dass der Bund auf dem Abschnitt A1 Schönbühl-Kirchberg eine Pannestreifenumnutzung (PUN) prüfen will.

3. *Falls der Bundesrat an seinem Entscheid festhält und das Projekt langfristig sistiert bleibt: Wird sich der Regierungsrat gegen den isolierten Ausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf einsetzen, da diesem ohne den Bypass Bern-Ost eine übergeordnete verkehrliche Logik fehlt?*

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Bypass Bern Ost nicht sistiert wurde und in der sich in Vernehmlassung befindlichen Botschaft Verkehr 45 enthalten ist. Er geht nach wie vor davon aus, dass das Projekt realisiert wird und fordert die planmässige Weiterführung der Projektierungsarbeiten.

Das Projekt «Bern Umgestaltung Anschluss Wankdorf» (BUGAW) ist unabhängig vom Bypass Bern Ost ein zentrales Element für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf und Voraussetzung für die Umsetzung sämtlicher im kantonalen Richtplan für diesen Perimeter festgelegten Entwicklungsgebiete, einschliesslich bereits realisierter Projekte wie der Festhalle oder Wankdorf City. Für diese Gebiete bestehen strenge Vorgaben hinsichtlich des Anteils des motorisierten Individualverkehrs, die ohne BUGAW aufgrund fehlender minimaler Verkehrskapazitäten nicht eingehalten werden können. Damit wäre die Bewilligungsfähigkeit mehrerer Vorhaben gefährdet. Gleichzeitig ist BUGAW entscheidend für die Realisierung weiterer geplanter Entwicklungen im Gebiet, darunter Wankdorf City III, die Neuordnung der Allmenden, Projekte auf dem Gleisdreieck und dem Schermenareal sowie die Planung eines Ersatzneubaus eines Spitals der Lindenhofgruppe. Ohne die notwendigen Verkehrskapazitäten durch BUGAW könnten diese Projekte nicht bewilligt und somit nicht umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hält fest, dass es sich beim Projekt BUGAW nicht um einen Autobahnausbau handelt, sondern um eine Verbesserung des bereits bestehenden Knotens. Damit wird ein bestehender Unfallschwerpunkt gezielt entschärft, indem die Verkehrsführung klarer gestaltet und konfliktträchtige Situationen reduziert werden. Gleichzeitig werden die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert, insbesondere durch sicherere Querungen und eine insgesamt übersichtlichere und besser getrennte Führung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden.

Der BUGAW schafft zusätzliche Stauräume, verbessert die Verkehrssteuerung und entflechtet Verkehrsströme, wodurch die Kapazität und die Betriebsstabilität im Knoten Wankdorf sowie auf dem Allmend-Ring (Papiermühlestrasse Mitte – Schermenweg – Bolligenstrasse – Mingerstrasse) gesichert werden. Neben dem Bypass Bern Ost sind zahlreiche weitere Verkehrsangebote und Folgeprojekte direkt von BUGAW abhängig, darunter die Parkierungsanlage unter dem Zirkus-/Hysaplatz, die neue Tramhaltestelle Guisanplatz sowie die Velohauptroute Richtung Worblental. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat das Projekt BUGAW vollumfänglich.

4. *Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für geeignet, um die Bevölkerung in den von der A6 betroffenen Quartieren rasch und wirksam vor Lärm, Luftschadstoffen und weiteren Emissionen zu schützen und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern?*

Der Regierungsrat erachtet insbesondere die Sicherstellung eines funktionierenden Verkehrsflusses als zentral, da dieser wesentlich zur Entlastung der angrenzenden Wohngebiete beiträgt. Mit der vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) realisierten Pannestreifenumnutzung zwischen den Anschlüssen Ostring und Muri konnte der Verkehrsfluss wesentlich verbessert werden.

Darüber hinaus wird mit dem Projekt Bypass Bern Ost die heute trennende Wirkung der Verkehrsinfrastruktur langfristig reduziert. Der Bypass ermöglicht es, die heute durch die Nationalstrasse getrennten Quartiere wieder stärker miteinander zu verknüpfen, den freierwerdenden Raum städtebaulich aufzuwerten und die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern.

Der Regierungsrat wird sich, wie bereits oben erwähnt, auf allen geeigneten Ebenen für die Umsetzung dieses Projekts einsetzen.

Verteiler

– Grosser Rat